

## Inhaltsverzeichnis

<b>Rechte und Gesetze</b>	<b>2</b>
<b>Unterstützung bei Diskriminierung und rechter Gewalt</b>	<b>2</b>
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	2
BEFORE München	2
B.U.D. Bayern	2
Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern	3
Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern	3
Strong! LGBTIQ* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt	3
"Safer Space": Unterstützung bei Rassismuserfahrung	4
<b>Grundrechte</b>	<b>4</b>
Grundrechte und Menschenrechte	4
Rechtsstaatlichkeit	4
Persönliche Freiheit	5
Gleichberechtigung von Frau und Mann	6
Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit	7
Religionsfreiheit	8
Ehe und Familie	8
Kinderrechte	9
<b>Aufenthalt und Einbürgerung</b>	<b>10</b>
Chancenaufenthalt (§104c Aufenthaltsgesetz)	10
Beratung und Unterstützung	11
Visumszweck ändern	12
Unbefristeter Aufenthalt	13
<b>Asylverfahren</b>	<b>14</b>
Asylverfahren: Beratung und Unterstützung	14
Registrierung	15
Asylantrag stellen	16
Anhörung	16
Entscheidung über den Asylantrag	17
Lebensunterhalt im Asylverfahren	18
Bezahlkarte	19
Ihre Pflichten im Asylverfahren	21
<b>Ausreise</b>	<b>22</b>
Dauerhafte Ausreise / Weiterwanderung	22
<b>Ausweise und Passbilder: Änderungen ab Mai 2025 in Deutschland</b>	<b>22</b>

## Rechte und Gesetze

### Unterstützung bei Diskriminierung und rechter Gewalt

Alle Menschen in Deutschland sind vor Diskriminierung geschützt.

Wenn Sie diskriminiert, belästigt oder angegriffen wurden, finden Sie hier Beratungsstellen:

#### Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Sie informiert darüber, was Diskriminierung ist und was man dagegen tun kann. Jeder Mensch, der Diskriminierung erlebt hat, kann sich beraten lassen.

[@beratung@ads.bund.de](mailto:@beratung@ads.bund.de)

[www.antidiskriminierungsstelle.de/](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/) (verfügbar auf Deutsch, Englisch und Arabisch)

#### BEFORE München

BEFORE ist eine Beratungsstelle für Menschen, die von Diskriminierung oder rechter Gewalt betroffen sind. Auch Freunde und Familie sowie Personen, die solche Vorfälle beobachtet haben, finden hier Unterstützung.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von staatlichen Behörden.

BEFORE unterstützt Menschen, die Diskriminierung oder Gewalt erleben, zum Beispiel wegen ihrer Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuellen Identität, einer Behinderung, ihres Alter oder sozialen Status.

Sie werden dabei unterstützt, Ihre Rechte auszuüben und mit den Folgen eines Angriffs oder einer Benachteiligung umzugehen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

#### BEFORE München

[Mathildenstraße 3c, 80336 München](#)

[089/4622467-0](tel:08946224670)

[@kontakt@before-muenchen.de](mailto:@kontakt@before-muenchen.de)

[www.before-muenchen.de/](http://www.before-muenchen.de/) (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Französisch und Russisch)

#### B.U.D. Bayern

B.U.D. ist eine Beratungsstelle für Menschen, die von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt in Bayern betroffen sind.

Auch Freunde und Angehörige sowie Personen, die solche Vorfälle beobachtet haben, finden hier Unterstützung.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch auch anonym und unabhängig von staatlichen Behörden.

#### B.U.D. Bayern

[0151 21653187](tel:015121653187)

[@info@bud-bayern.de](mailto:@info@bud-bayern.de)

[www.bud-bayern.de/](http://www.bud-bayern.de/) (verfügbar auf 14 Sprachen)

[Chat-Beratung über die SupportCompass App](#)

## Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern

Antiziganismus bedeutet, wenn Menschen Vorurteile oder Hass gegenüber Sinti und Roma haben. Antiziganismus zeigt sich, wenn Leute unfair gegenüber Sinti und Roma sind, sie beleidigen oder sogar Gewalt gegen sie anwenden, nur weil sie zu dieser Gruppe gehören. Die "Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bayern" (MIA) sammelt und analysiert antiziganistische Vorfälle in Deutschland. MIA will verschiedene Arten von Antiziganismus in der Gesellschaft sichtbar machen und Maßnahmen gegen Antiziganismus fördern.

Sie können antiziganistische Vorfälle einfach und anonym melden:

- Online unter  [www.antiziganismus-melden-bayern.de](http://www.antiziganismus-melden-bayern.de)
- Oder per Anruf oder Sprachnachricht unter der Nummer:  [0173 6378714](tel:01736378714)

Sie können alle Arten von Antiziganismus melden, wie zum Beispiel Vorfälle am Arbeitsplatz, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt, in der Öffentlichkeit, in Unterkünften für Geflüchtete, bei Behörden und anderen Orten. Dazu gehören Beleidigungen, Bedrohungen, Hasspropaganda, Sachbeschädigungen sowie körperliche oder verbale Gewalt. Jede und jeder kann Vorfälle melden:

- Menschen, die selbst von Antiziganismus betroffen sind,
- eine Freundin oder ein Freund, Familienmitglieder oder Fachleute,
- und auch Menschen, die antiziganistische Vorfälle beobachten.

Sie finden weitere Informationen hier:  [www.antiziganismus-melden.de/](http://www.antiziganismus-melden.de/)

## Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Bayern

Antisemitismus bedeutet, wenn Menschen Vorurteile oder Hass gegenüber Jüdinnen und Juden haben. Antisemitismus zeigt sich, wenn Personen Jüdinnen und Juden unfair behandeln, sie beleidigen oder sogar Gewalt gegen sie anwenden, nur weil sie zu dieser Gruppe gehören.

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) sammelt und analysiert Meldungen über antisemitische Vorfälle in Deutschland. RIAS unterstützt außerdem Betroffene von Antisemitismus.

### RIAS Bayern

 [089 122 234 060](tel:089122234060) oder [0162 2951 961](tel:01622951961)

 [@meldungen@rias-bayern.de](mailto:@meldungen@rias-bayern.de)

 [www.report-antisemitism.de/rias-bayern/](http://www.report-antisemitism.de/rias-bayern/)

## Strong! LGBTIQ\* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt

Bei Strong! finden alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, inter\* und queeren Menschen Unterstützung, Information und Beratung, wenn sie Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben.

 [0800 00 112 03](tel:08000011203)

 [@kontakt@strong-community.de](mailto:@kontakt@strong-community.de)

 [Online-Meldeformular](#)

 [www.strong-community.de/](http://www.strong-community.de/)

## "Safer Space": Unterstützung bei Rassismuserfahrung

"Safer Space" ist ein Angebot für Menschen, die von Rassismus betroffen sind.  
Wir treffen uns einmal im Monat.  
Wir sprechen über Erfahrungen aus dem Alltag, in denen wir Rassismus erleben.  
Wir machen uns Gedanken, wie wir mit belastenden Situationen umgehen können.  
Wir besprechen, wie wir konkret handeln können.

Du musst nicht gut Deutsch sprechen.  
Du musst dich nicht anmelden.  
Das Angebot kostet nichts.

 [Bellevue di Monaco, Müller Straße 2-6, 80469 München](#)

 Jeder 1. Samstag im Monat von 16 bis 17:30 Uhr

 [Safer Space im Bellevue](#)

 Halima und Imen organisieren dieses Angebot.

Halima ist Beraterin und Community Workerin. Halima spricht Deutsch, Englisch und Suaheli.  
Imen ist Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche. Imen spricht Deutsch, Englisch und Arabisch.

## Grundrechte

### Grundrechte und Menschenrechte

#### Das Grundgesetz

In jedem Land gibt es Gesetze, an die sich alle Menschen halten müssen. Das wichtigste Gesetz für Deutschland ist das **Grundgesetz**. Das Grundgesetz ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Es besteht aus 146 Artikeln.

In den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes stehen die sogenannten „**Grundrechte**“. Die Grundrechte sind die wichtigsten Rechte der Menschen gegenüber dem Staat. Sie schützen vor Willkür, Ungerechtigkeit und Gewalt von Seiten des Staates. Ein Teil dieser Grundrechte gilt für alle Menschen in Deutschland, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Das sind die „**Menschenrechte**“. Ein anderer Teil der Grundrechte gilt nur für Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das sind die „**Bürgerrechte**“.

Hier finden Sie das Grundgesetz in 11 Sprachen:  [Deutsch](#), [Arabisch](#), [Chinesisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Italienisch](#), [Persisch](#), [Polnisch](#), [Russisch](#), [Serbisch](#), [Spanisch](#) und [Türkisch](#).

#### Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein **demokratischer Rechtsstaat**. Ein Rechtsstaat achtet die Menschenrechte und hält sich an die Regeln, die in seiner Verfassung stehen. Die Verfassung in Deutschland ist das  [Grundgesetz](#).

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.

## Häufige rechtliche Fragen

„Mein Bekannter zahlt mir mein Geld nicht zurück – wie komme ich an mein Recht?“

„Wie finde ich einen Rechtsanwalt, der mir helfen kann?“

„Ich habe kein Geld für ein Gerichtsverfahren – was nun?“

„Wieso ermittelt die Polizei immer noch? Ich habe mich doch längst geeinigt.“

Sie erhalten Informationen zu diesen und ähnlichen Fragen in dieser Broschüre: 

[Bayerisches Justizministerium: So funktioniert die deutsche Rechtsordnung](#) (verfügbar auf 8 Sprachen).

## Filme über die deutsche Rechtsordnung

Das Bayerische Staatsministerium für Justiz stellt Erklärfilme zu verschiedenen rechtlichen Themen bereit:

- Einig sein, Recht achten, Freiheit leben. So funktioniert der deutsche **Rechtsstaat**:  [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Tigrinisch](#), [Urdu](#)
- Verträge schließen, einhalten, kündigen. So funktioniert das deutsche **Zivilrecht**:  [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Tigrinisch](#), [Urdu](#)
- Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. So funktioniert das deutsche **Strafrecht**:  [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Tigrinisch](#), [Urdu](#)
- Wenn junge Menschen zu Straftätern werden, so funktioniert das deutsche **Jugendstrafrecht**:  [Deutsch](#), [Dari](#), [Arabisch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Paschtu](#), [Tigrinisch](#), [Urdu](#)

## Merkblätter mit Informationen zur deutschen Rechtsordnung

Das bayerische Justizministerium stellt außerdem Merkblätter bereit. Sie stehen auf 9 Sprachen zur Verfügung. Es gibt Merkblätter zu diesen Themen:

- Grundlegende Prinzipien und Werte der deutschen Rechtsordnung,
- Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts,
- Ehe, Familie, Kindererziehung,
- Grundfragen des deutschen Strafrechts.

Die Merkblätter können hier abgerufen werden:  [Bayerisches Staatsministerium der Justiz: Informationen zur deutschen Rechtsordnung](#) (auch verfügbar auf Englisch und Arabisch).

## Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften. Der Konsum von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Alle Menschen dürfen selbst entscheiden, ob und wen sie heiraten möchten. Gleichgeschlechtliche Paare können auch heiraten. Alle Menschen dürfen sich scheiden lassen. Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur geschehen, wenn alle damit einverstanden sind. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.
- Alle Menschen entscheiden selbstständig über ihren eigenen Körper. Man darf niemanden anfassen, wenn er oder sie das nicht möchte. Das gilt auch für den Ehe- oder Lebenspartner.

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde von anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

## **Gleichberechtigung von Frau und Mann**

Frauen und Männer sind in Deutschland gleichberechtigt. Das heißt sie haben in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte. Zum Beispiel im Beruf, in der Ehe, Partnerschaft oder Familie.

Gleichberechtigung bedeutet zum Beispiel:

- Die Partnerin oder der Partner braucht nicht die Erlaubnis des anderen, um selbst zu handeln.
- Frauen und Männer dürfen studieren und einen Beruf ihrer Wahl erlernen. Alle Berufe stehen grundsätzlich allen offen.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen und Männer dürfen wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.

Das ist zum Beispiel nicht erlaubt:

- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Mehr Informationen zum Thema Gleichberechtigung finden Sie hier:

 Bayerisches Staatsministerium der Justiz: [Video zum Thema "Gleichberechtigung von Mann und Frau"](#) (verfügbar auf 8 Sprachen)

## Gewaltfreiheit und körperliche Unversehrtheit

Alle Menschen haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Das gilt auch im privaten Bereich. Gewalt im privaten Bereich, zum Beispiel von Familienmitgliedern, wird **häusliche Gewalt** genannt.

Als Gewalt gilt:

- Psychologische Gewalt, wie zum Beispiel Beleidigungen, Erniedrigung oder Drohungen.
- Körperliche Gewalt, wie zum Beispiel Schlagen oder Treten.
- Sexualisierte Gewalt, wie zum Beispiel jemanden zum Sex zwingen (Vergewaltigung) oder jemanden zwingen, sich Pornografie anzusehen.
- Wirtschaftliche Gewalt, wie zum Beispiel das selbst verdiente Geld gegen den eigenen Willen abgeben zu müssen oder nicht genug Geld für den Haushalt zu bekommen.

Wer bei unmittelbarer Gefahr Hilfe braucht, kann die Polizei rufen: ☎ [110](tel:110)

Das ist zum Beispiel auch nicht erlaubt:

- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen oder Beschneiden der weiblichen Genitalien.

## Weibliche Beschneidung (FGM)

Das Zunähen oder Beschneiden der weiblichen Genitalien ist eine schwere Menschenrechtsverletzung.

Weibliche Beschneidung ist in Deutschland strafbar. Es ist auch strafbar, wenn die weibliche Beschneidung im Ausland durchgeführt wird. Wer einer anderen Person in Deutschland oder im Ausland hilft, eine weibliche Beschneidung durchzuführen, macht sich ebenfalls strafbar.

Mehr Informationen finden Sie im offiziellen  [Schutzbrief der Bundesregierung](#).

Den Schutzbrief gibt es auch auf folgenden Sprachen:  [Englisch](#), [Französisch](#), [Portugiesisch](#), [Arabisch](#), [Kurmandschi](#), [Amharisch](#), [Farsi](#), [Indonesisch](#), [Mandinka](#), [Sorani](#), [Somali](#), [Swahili](#), [Urdu](#), [Tigrinya](#).

## Wohin kann ich mich wenden, wenn ich von Gewalt betroffen bin?

### Untersuchungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Wenn Sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, können Sie sich bei der Untersuchungsstelle kostenlos beraten und untersuchen lassen. Spuren können gesichert und aufbewahrt werden; Verletzungen werden so dokumentiert, dass die Dokumentation vor Gericht verwertbar ist.

#### Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität

📍 Nußbaumstraße 26, 80336 München

✉ [@gewaltopferambulanz@med.uni-muenchen.de](mailto:@gewaltopferambulanz@med.uni-muenchen.de)

☎ [089/218073011](tel:089218073011)

🕒 Täglich von 8 bis 17 Uhr

📍 [Untersuchungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt](#)

## Hilfe für Frauen\* und Mädchen bei Gewalterfahrung und Bedrohung

📍 [Hilfe bei Gewalterfahrung und Bedrohung \(für Frauen\\* und Mädchen\)](#)

## Hilfetelefon für Männer

Beratung und Hilfe für Männer, die von Gewalt betroffen sind, und deren Angehörige.

☎ [0800 1239900](tel:08001239900)

🕒 Montag bis Donnerstag: 8 bis 20 Uhr und Freitag: 8 bis 15 Uhr

@ [beratung@maennerhilfetelefon.de](mailto:beratung@maennerhilfetelefon.de)

📍 [Männerhilfetelefon](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch und Türkisch)

## Männerberatung MILK

Beratung und Hilfe für Männer, die Gewalt ausüben oder androhen.

📍 [Männerberatung MILK](#)

## Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt niemandem vor, ob und an welchen Gott er oder sie glauben soll. Staat und Religion sind getrennt. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- In Deutschland zählt eine Heirat nur als rechtskräftige Ehe, wenn sie (zusätzlich) vor dem Standesamt geschlossen wurde. Ehen, die ausschließlich im Rahmen einer Religion geschlossen wurden, sind nicht rechtlich bindend.

## Ehe und Familie

In Deutschland gibt es verschiedene Lebensmodelle. Ein häufiges Familienmodell ist ein verheiratetes Elternpaar mit einem oder zwei Kinder. Viele Menschen leben auch alleine. Familien sind auch unverheiratete Elternpaare, Patchworkfamilien, alleinerziehende Mütter oder Väter oder gleichgeschlechtliche Ehepartnerinnen oder Ehepartner mit Kindern.

💡 Seit 2017 gibt es in Deutschland die Ehe für alle. Das heißt, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen. Sie haben die gleiche Rechte wie heterosexuelle Paare.

Jede Person entscheidet selbst, ob und wen er oder sie heiratet. Die Familie hat auf die Entscheidung rechtlich keinen Einfluss. Es darf niemand zu einer Hochzeit gezwungen werden.

Zwei Menschen dürfen heiraten, auch wenn sie unterschiedlichen Religionen angehören. Man darf immer nur mit einer Person verheiratet sein. Für eine Hochzeit muss man mindestens 18 Jahre alt sein.

In Deutschland ist eine Ehe nur gültig, wenn sie vor dem Standesamt geschlossen wird. Viele Paare heiraten zusätzlich auch kirchlich oder entsprechend ihrer Religion.

Es kann passieren, dass sich ein Ehepaar trennen möchte. Dann kann die Frau oder der Mann die Scheidung einreichen. Geschieden wird man durch ein Gericht. Wenn man möchte, kann man nach einer Scheidung wieder heiraten. Das gilt auch, wenn ein Ehepartner gestorben ist.

Wenn sich Paare trennen, können die Kinder bei der Mutter, dem Vater oder zu gleichen Teilen bei der Mutter und dem Vater wohnen. Wenn sich die Eltern nicht einigen können, wo die Kinder leben sollen, entscheidet ein Gericht, was für die Kinder am besten ist.

Informationen und Angebote für Familien finden Sie im Kapitel  [Kinder, Jugendliche, Familien](#).

## Kinderrechte

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Diese besonderen Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Das sind die 10 wichtigsten Rechte von Kindern und Jugendlichen:

1. **Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht.**
2. **Das Recht auf Gleichheit:** Alle Kinder sind gleich viel wert und haben gleiche Rechte. Egal ob Mädchen oder Junge, egal aus welchem Land oder welche Hautfarbe.
3. **Das Recht auf Gesundheit:** Eltern müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder genug zu essen und zu trinken bekommen, passende Kleidung sowie ein Dach über dem Kopf haben.
4. **Das Recht auf gewaltfreie Erziehung:** Jede Gewalt gegen Kinder ist verboten. Es ist verboten, ein Kind körperlich oder seelisch zu bestrafen oder zu verletzen. Konkret bedeutet das zum Beispiel: Ohrfeigen, Schubsen, Schütteln, Einsperren, an den Haaren ziehen, Schläge, Verletzungen der Haut, Prügel, Treten und auch Demütigungen, Drohungen sind verboten.
5. **Das Recht auf elterliche Fürsorge:** Beide Eltern haben die Pflicht und das Recht sich um ihre Kinder zu kümmern.
6. **Das Recht auf Betreuung bei Behinderung:** Auch wenn Kinder besondere Pflege, Zuwendung und Förderung brauchen, haben alle das Recht auf diese besondere Unterstützung und Hilfe.
7. **Das Recht auf Bildung:** Alle Kinder haben das Recht, eine (weiterführende) Schule zu besuchen, wo Talente und Fähigkeiten der Kinder gefördert werden.
8. **Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung.**
9. **Das Recht auf Spiel und Freizeit.**
10. **Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:** Kinder dürfen nicht zur Arbeit gezwungen werden.

## Ich mache mir Sorgen um ein Kind in meinem Umfeld. Was kann ich tun?

Das Jugendamt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Jede und jeder kann sich direkt an das Jugendamt an seinem Wohnort wenden. Auch Kinder und Jugendliche können dort anrufen oder hingehen und nach Hilfe fragen. Es ist auch möglich, einen Verdacht anonym zu äußern. Personen, die im Landkreis München wohnen, können sich an das  [Kreisjugendamt](#) wenden.

Außerdem können Kinder und Jugendliche kostenlose und anonyme Unterstützung bei der  [Nummer gegen Kummer](#) finden.

## Aufenthalt und Einbürgerung

### Chancenaufenthalt (§104c Aufenthaltsgesetz)

Das Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c Aufenthaltsgesetz) ist am 31. Dezember 2022 in Kraft getreten. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Sie können es nur dann beantragen, wenn Sie aktuell eine Duldung haben.

Dieses Aufenthaltsrecht soll Menschen mit Duldung die Chance bieten, einen dauerhaften Aufenthalt zu erreichen. Man hat 18 Monate Zeit, bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Mit diesen Voraussetzungen können Sie anschließend eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Ausführliche Informationen zum Chancenaufenthalt finden Sie hier:

-  [Handbook Germany: Chancen-Aufenthaltsrecht](#) (verfügbar auf 9 Sprachen)
-  [Integrationsbeauftragte der Bundesregierung: Informationen zum Chancen-Aufenthaltsrecht](#) (verfügbar auf Deutsch)

### Die 18 Monate von meinem Chancenaufenthalt sind bald vorbei. Wie geht es weiter?

Sie erhalten drei Monate bevor Ihre Chancen-Aufenthaltserteilung abläuft einen Brief von der Ausländerbehörde. In dem Brief werden Sie aufgefordert, Unterlagen einzureichen. Die Ausländerbehörde prüft anhand dieser Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen für eine andere Aufenthaltserlaubnis erfüllen.

Wenn Sie keinen Brief erhalten haben, kontaktieren Sie die Ausländerbehörde selbst noch vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis.

Sie können dafür diese Kontaktwege nutzen:

- per Post an  Ludmillastraße 26, 81543 München
- per E-Mail an  [abh-sq4623@LRA-m.bayern.de](mailto:abh-sq4623@LRA-m.bayern.de)
- über das  [Kontaktformular](#).

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine andere Aufenthaltserlaubnis erfüllen, erhalten Sie einen Termin von der Ausländerbehörde.

## **Darf ich mit dem Chancenaufenthalt arbeiten?**

Ja, die Erwerbstätigkeit ist ohne Einschränkung erlaubt.

## **Darf ich mit dem Chancenaufenthaltstitel in eine Privatwohnung ziehen?**

Ja, Sie können ohne vorherige Beantragung bei der Ausländerbehörde umziehen.

## **Darf ich in eine andere Stadt ziehen?**

Ja, Sie können ohne vorherige Beantragung bei der Ausländerbehörde in ganz Deutschland umziehen.

## **Kann ich den Chancenaufenthaltstitel auch ohne einen gültigen Nationalpass (Pass aus dem Heimatland) erhalten?**

Ja, der Chancenaufenthaltstitel kann auch ohne Nationalpass erteilt werden. Es wird aber empfohlen, einen Nationalpass zu haben. Wenn kein Nationalpass vorliegt, erhält Ihre Aufenthaltserlaubnis den Vermerk "Ausweisersatz".

## **Kann ich mit dem Chancenaufenthalt außerhalb Deutschlands verreisen?**

Ja, Sie können mit dem Chancenaufenthalt verreisen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine Reise außerhalb Deutschlands einen Nationalpass benötigen und die Passnummer auf Ihrer Aufenthaltserlaubnis angegeben sein sollte.

💡 Der Nationalpass muss in Deutschland anerkannt sein.

Haben Sie den Nationalpass erst nach Ihrer Chancen-Aufenthaltserlaubnis erhalten? Dann können Sie beantragen, dass Ihre Passnummer auf der Aufenthaltserlaubnis ergänzt wird.

## **Was ist der "Leben-in-Deutschland-Test"?**

Nähere Informationen zum Test finden Sie hier:  [Test "Leben in Deutschland" / Einbürgerungstest](#)

## **Beratung und Unterstützung**

### **Rechtshilfe München e. V.**

Wir beraten immer am Dienstag zu folgenden Themen:

- Fragen zum Aufenthalt
- Fragen zum Asylverfahren
- Familienzusammenführung
- Arbeitsvisum
- Beschäftigungsduldung
- Visum für Student\*innen

- Einbürgerung
- und viele weitere Themen

 jeden Dienstag von 18:00 - 20:00 Uhr

Die Personen, die Sie beraten, sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Expert\*innen für Migrationsrecht. Die Beratung findet entweder per Telefon oder im EineWeltHaus statt.

Die Beratung per Telefon ist kostenfrei. Die persönliche Beratung kostet 2,50 Euro.

#### **Wenn Sie eine persönliche Beratung möchten:**

1. [Formular zur Anmeldung](#) ausfüllen
2. Sie bekommen einen Terminvorschlag
3. Bringen Sie die notwendigen Unterlagen zur Beratung mit
4. Die Beratung findet hier statt:  EineWeltHaus, Schwanthalerstraße 80, 80336 München

Es gibt einen barrierefreien Zugang zu dem Gebäude und zu den Räumen. Es gibt ein behindertengerechtes WC.

#### **Wenn Sie eine telefonische Beratung möchten:**

1. [Formular zur Anmeldung](#) ausfüllen
2. Sie bekommen einen Terminvorschlag
3. Wenn Sie Dokumente haben, können Sie uns diese per [E-Mail](#) schicken
4. Die Berater\*innen rufen zwischen 18:00 und 20:30 Uhr an

 Deutsch und Englisch. Wenn Sie eine andere Sprache sprechen, können Sie eine Person mitbringen, die für Sie übersetzt.

 [089/85637521](tel:08985637521)

 [@rechtshilfe@migration-macht-gesellschaft.de](mailto:rechtshilfe@migration-macht-gesellschaft.de)

 [Website](#)

**Dieser Text enthält Informationen zu folgenden Suchbegriffen:  
Rechtsberatung**

### **Visumszweck ändern**

### **Ich bin bereits in Deutschland und möchte den Zweck meines Visums ändern. Was muss ich tun?**

Wenn Sie den Zweck Ihres Visums oder Ihres Aufenthalts ändern möchten, spricht man von Zweckwechsel oder im Asylkontext von Spurwechsel.

Allgemeine Informationen finden Sie hier:

- Handbook Germany  [Zweckwechsel und Spurwechsel](#) (verfügbar auf 9 Sprachen)

Beratung und Unterstützung bei Fragen zum Aufenthaltsrecht finden Sie hier:

-  [Asylverfahren: Beratung und Unterstützung](#)
-  [Beratung und Unterstützung](#) Aufenthaltsrecht allgemein

Wenn Sie im Landkreis München wohnen, ist die  [Ausländerbehörde Landratsamt München](#) für Sie zuständig.

## Unbefristeter Aufenthalt

Im Gegensatz zu einer **befristeten** Aufenthaltserlaubnis müssen Sie einen **unbefristeten** Aufenthaltstitel nicht regelmäßig bei der Ausländerbehörde verlängern lassen. Es gibt zwei unbefristete Aufenthaltstitel: die Niederlassungserlaubnis und den Daueraufenthalt EU. EU steht für "Europäische Union".

Mit der **Niederlassungserlaubnis** können Sie ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung in Deutschland leben und arbeiten. Der **Daueraufenthalt EU** bietet die gleichen Rechte wie die Niederlassungserlaubnis und zusätzlich können Sie in den Ländern der Europäischen Union leben, arbeiten oder studieren. Für einzelne Länder gelten besondere Bestimmungen.

## Informationen zu unbefristeten Aufenthaltstiteln finden Sie hier:

-  [Handbook Germany: Niederlassungserlaubnis](#) (verfügbar auf 9 Sprachen)
-  [BAMF: Unbefristete Aufenthaltstitel](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)
-  [Make it in Germany: Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte](#) (verfügbar auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch)
-  [Landratsamt München: Aufenthaltstitel unbefristet für Nicht-EU-Bürger beantragen](#) (verfügbar auf 8 Sprachen)

## Allgemeine Voraussetzungen für einen unbefristeten Aufenthaltstitel:

- Sie haben seit mindestens 5 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis.
- Sie können den Lebensunterhalt und die Krankenversicherung für sich (und Ihre Familie) selbständig sichern. Das bedeutet, dass Sie kein Geld vom Jobcenter oder Sozialamt bekommen. Kindergeld und Elterngeld sind kein Problem.
- Sie haben mindestens 60 Monate lang Beiträge für die Rentenversicherung bezahlt.
- Sie haben eine Arbeitserlaubnis.
- Sie haben Nachweise über Deutschkenntnisse und Integrationsleistungen, zum Beispiel: Sie haben erfolgreich einen Integrationskurs absolviert, den  [Leben in Deutschland Test](#) bestanden oder einen deutschen Schul- oder Ausbildungsabschluss.
- Sie haben ausreichend Wohnraum für sich und Ihre Familie.
- Sie dürfen keine schwere Straftaten begangen haben.

## Wie kann ich einen unbefristeten Aufenthalt beantragen?

Sie beantragen den unbefristeten Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen  [Ausländerbehörde](#). Sie können den Antrag online oder per Post stellen.

 [Online Antrag unbefristeter Aufenthaltstitel](#)

Wenn Sie den Antrag per Post stellen, schicken Sie folgende Dokumente mit:

-  [Formular Niederlassungserlaubnis](#) oder  [Formular Daueraufenthalt EU](#),
-  [Wohnraumbescheinigung](#),

- [!\[\]\(0d508c1acd489aa2fd4f6d74370a17bf\_img.jpg\) Arbeitgeberbescheinigung,](#)
- [!\[\]\(1710916bd3b38efe41843459087e8b96\_img.jpg\) Erklärung zu Schulden,](#)
- biometrisches Passfoto,
- Kopie Ihres Reisepass,
- Kopie Ihres Arbeitsvertrages und von drei aktuellen Gehaltsnachweisen,
- Versicherungsnachweis Ihrer Krankenkasse,
- Kopie Ihres Mietvertrags,
- Kopie Ihres Deutsch-Zertifikats und des Integrationstests ( [!\[\]\(f3c309902e2560e3b29e48bb5dd36413\_img.jpg\) Leben in Deutschland Test](#)),
- Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung,
- falls zutreffend: Nachweis über besondere Umstände, die die Erfüllung der Voraussetzungen erschweren (zum Beispiel chronische Erkrankung oder Behinderung).

## Asylverfahren

### Asylverfahren: Beratung und Unterstützung

Der Ablauf des Asylverfahrens ist im Asylgesetz (kurz: AsylG) geregelt. Das Asylverfahren besteht aus verschiedenen Schritten:

1. [!\[\]\(f6e02be926cc920f0b2205d3834e94a8\_img.jpg\) Registrierung,](#)
2. [!\[\]\(116cc7accf418c2264ba1f704db1d4a5\_img.jpg\) Asylantrag stellen,](#)
3. [!\[\]\(03f26c7b28d831e9952d54f946f5df79\_img.jpg\) Anhörung](#) und
4. [!\[\]\(24eccf83bf9e057be738977a059373d5\_img.jpg\) Entscheidung.](#)

Allgemeine Informationen zum Asylverfahren finden Sie auf diesen Seiten:

- [!\[\]\(d055e740a24011074151377df88bf8de\_img.jpg\) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\): Asyl und Flüchtlingsschutz](#) (verfügbar auf Arabisch, Englisch, Französisch)
- [!\[\]\(bd41e4ded8bc9f7822dec4e6c39801ba\_img.jpg\) BAMF: Broschüre Ablauf des deutschen Asylverfahrens](#) (auf Deutsch und Englisch)
- [!\[\]\(9abadd8da856b8c30a90f8699372d5a7\_img.jpg\) BAMF: Broschüre Informationen zum Asylverfahren. Ihre Rechte und Pflichten](#) (verfügbar auf 12 Sprachen)
- [!\[\]\(72248d629b65dfc3dab3a5d21ed3e2af\_img.jpg\) Handbook Germany: Asyl in Deutschland](#) (verfügbar in 9 Sprachen)
- [!\[\]\(8729def1b55d42f94c7d42be3e368c01\_img.jpg\) Bayerischer und Münchner Flüchtlingsrat: Erklär-Videos zum Asylverfahren](#) (verfügbar in 12 Sprachen)
- [!\[\]\(c4ec5b3adf6b09dea4d40dc97a2df580\_img.jpg\) Münchner Flüchtlingsrat: Informationen zum Asylverfahren](#) (verfügbar in 12 Sprachen)
- [!\[\]\(d10777cdada3063c66813646fb4e1f42\_img.jpg\) Asylgesetz \(AsylG\)](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)

### Sie haben Fragen oder möchten sich beraten lassen?

#### ArrivalAid München

ArrivalAid bietet Unterstützung bei der Vorbereitung der Anhörung und eines Klageprozesses durch geschulte Ehrenamtliche. Es stehen Dolmetschende für zahlreiche Sprachen zur Verfügung.

💡 Das Angebot ist kostenlos.

💡 Das Angebot ist keine Rechtsberatung!

📍 Ringseisstraße 11a, 80337 München  
@[info@arrivalaid.org](mailto:info@arrivalaid.org)  
☎️ [089/55871688](tel:08955871688)  
🕒 Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr  
🌐 [ArrivalAid München](#) (auf Deutsch und Englisch)

## Münchner Flüchtlingsrat

Der Münchner Flüchtlingsrat unterstützt Menschen während und nach einem Asylverfahren.

📍 [Dachauer Straße 21a, 80335 München](#) (im Hinterhof)  
@[info@muenchner-fluechtlingsrat.de](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)  
☎️ [089/12390096](tel:08912390096) (Montag: 14 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 10 bis 12 Uhr)  
🌐 [Münchner Flüchtlingsrat](#) (auf Deutsch und Englisch)

## Telefonische Beratung auf Arabisch

🕒 Donnerstags: 14 bis 16 Uhr  
☎️ [015566095470](tel:015566095470)

## Refugee Law Clinic München

Die Refugee Law Clinic bietet kostenlose Rechtsberatung an im Bereich Asylrecht und Ausländerrecht. Die Beratung wird von Studierenden durchgeführt, die von Fachanwältinnen und Fachanwälten angeleitet werden.

Jeden Donnerstag ab 18 Uhr findet eine offene Sprechstunde statt. Eine Anmeldung ist ab 17:30 Uhr nur vor Ort möglich. Nur für die ersten sechs Anmeldungen wird eine Beratung garantiert. Bitte beachten Sie, dass es zu Wartezeiten kommen kann!

📍 Die Sprechstunde findet bei Caritas Alveni statt: Arnulfstraße 83, 80635 München, 2. Obergeschoss  
@[beratung@rlcm.de](mailto:beratung@rlcm.de)  
🌐 [Refugee Law Clinic München](#) (in 5 Sprachen)

## Registrierung

Allgemeine Informationen zur Registrierung finden Sie hier:

- 🌐 [BAMF: Ankunft und Registrierung](#) (Arabisch, Deutsch, Englisch und Französisch)
- 🌐 [Handbook Germany: Registrierung als Asylsuchend](#) (in 9 Sprachen)

Im Landkreis München können Sie sich für die Registrierung an das **Ankunftszenrum** wenden:

📍 Maria-Probst-Straße 14, 80939 München  
🕒 24 Stunden geöffnet

💡 Im Ankunftszenrum erhalten Sie auch einen Schlafplatz.

## Was passiert nach der Registrierung?

Nach der Registrierung erhalten Sie einen „**Ankunftsnachweis**“. Das Dokument ist sehr wichtig. Der Ankunftsnachweis bestätigt, dass Sie sich für eine bestimmte Zeit in Deutschland aufhalten dürfen und dass Sie staatliche Leistungen erhalten können. Das sind Leistungen wie Unterkunft, medizinische Versorgung und Essen.

Im Ankunftszentrum wird auch entschieden, ob Sie in der Maria-Probst-Straße bleiben können oder ob Sie in eine andere Unterkunft verteilt werden. Die Verteilung wird durch das System "EASY" organisiert.

In manchen Fällen können Sie sofort bei der Registrierung Ihren Asylantrag stellen. In anderen Fällen müssen Sie auf einen Termin dafür warten. Die Einladung zu diesem Termin erhalten Sie entweder direkt bei der Registrierung oder per Post. Mehr dazu erfahren Sie hier:  [Asylantrag stellen](#).

## Asylantrag stellen

Nach der Registrierung kann das Asylverfahren beginnen. Der erste Schritt im Asylverfahren ist der Asylantrag. Sie stellen den Asylantrag persönlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (kurz: BAMF). Sie erhalten dafür einen Termin entweder per Post oder bei der Registrierung. Für diesen Termin steht eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Verfügung. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie nach.

Weitere Informationen finden Sie auf diesen Seiten:

-  [BAMF: Persönliche Antragsstellung](#) (auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch)
-  [BAMF: Informationsblatt zur Asylantragstellung](#) (in 16 Sprachen)
-  [Handbook Germany: Asylantrag](#) (in 9 Sprachen)

## Wie geht es weiter?

Nachdem Sie den Asylantrag gestellt haben, bekommen Sie eine **Aufenthaltsgestattung**. Die Aufenthaltsgestattung ist für die Zeit Ihres Asylverfahrens Ihr Ausweis-Dokument.

Bevor Ihr Asylantrag bearbeitet wird, macht das BAMF zunächst die sogenannte **Dublin-Prüfung**. Das heißt: Das BAMF prüft, ob Ihr Asylverfahren in Deutschland stattfinden kann oder ob ein anderes europäisches Land für Ihr Asylverfahren zuständig ist. Weitere Informationen zur Dublin-Prüfung finden Sie auf diesen Seiten:

-  [BAMF: Prüfung des Dublin-Verfahrens](#) (auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch)
-  [Handbook Germany: Dublin-Verfahren](#) (in 9 Sprachen)

## Anhörung

Wenn Deutschland für Ihr Asylverfahren zuständig ist, bekommen Sie per Post eine Einladung zur Anhörung. **Die Anhörung ist der wichtigste Termin im Asylverfahren.** Auf den Termin zur Anhörung müssen Sie oft viele Monate, manchmal sogar länger als ein Jahr warten. Wenn Sie an dem Tag krank sind oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht zum Termin kommen können, müssen Sie dem BAMF sofort schriftlich Bescheid geben. Legen Sie auch Nachweise vor, zum Beispiel ein ärztliches Attest. Sonst kann Ihr Asylantrag abgelehnt oder das Verfahren eingestellt werden.

Wichtige Informationen zur Vorbereitung auf die Anhörung finden Sie hier:

-  [Handbook Germany: Anhörung](#) (in 9 Sprachen)
-  [Handbook Germany: Fragen in der Anhörung](#) (in 9 Sprachen)
-  [BAMF: Persönliche Anhörung](#) (auch auf Arabisch, Englisch, Französisch)
-  [Refugee Law Clinic: Leitfaden BAMF-Interview](#) (auch auf Arabisch, Englisch, Französisch)

## ArrivalAid Anhörungsbegleitung

Die Anhörung ist sehr wichtig. Sie sollten sich gut darauf vorbereiten. Bei ArrivalAid unterstützen geschulte Ehrenamtliche Sie bei der Vorbereitung auf die Anhörung. Es stehen Dolmetschende für zahlreiche Sprachen zur Verfügung.

💡 Das Angebot ist keine Rechtsberatung! Es handelt sich um Begleitung und Beistand im Asylverfahren.

💡 Das Angebot ist kostenlos.

💡 Melden Sie sich mindestens 2 Wochen vor Ihrem Anhörungstermin an: 

[Online-Anmeldung ArrivalAid Anhörungsbegleitung](#)

### ArrivalAid München

📍 Ringseisstraße 11a, 80337 München

✉ [@info@arrivalaid.org](mailto:info@arrivalaid.org)

☎ [089/55871688](tel:08955871688)

🕒 Montag bis Freitag: 9 bis 17 Uhr

 [ArrivalAid München](#) (verfügbar auf Deutsch und Englisch)

## Entscheidung über den Asylantrag

Einige Monate nach Ihrer Anhörung bekommen Sie einen Brief vom BAMF mit der Entscheidung über Ihren Asylantrag. Dieser Brief wird häufig „BAMF-Bescheid“ oder "Asyl-Bescheid" genannt.

-  [Handbook Germany: Der Asyl-Bescheid](#) (in 9 Sprachen)
-  [BAMF: Entscheidung des Bundesamtes](#) (verfügbar auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch)
-  [BAMF: Schutzformen](#) (verfügbar auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch).

Im Asylgesetz sind verschiedene Schutzformen vorgesehen. Bei jedem Asylantrag prüft das BAMF, ob eine der vier Schutzformen vorliegt:

- Asylberechtigung,
- Flüchtlingsschutz,
- subsidiärer Schutz,
- Abschiebungsverbot.

Wenn keine Schutzform in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt.

## Was sind die nächsten Schritte?

Sie erhalten Unterstützung bei den nächsten Schritten nach dem Asyl-Bescheid bei der Sozialen Beratung in Ihrer Unterkunft. Es gibt wichtige Fristen. Deshalb kontaktieren Sie schnellstmöglich Ihre Ansprechperson.

## Lebensunterhalt im Asylverfahren

Wenn Sie einen Asylantrag gestellt haben, können Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragen. Diese Leistungen werden auch „Asyl-Leistungen“ genannt.

Der Gesamtbetrag setzt sich aus Anteilen für Essen, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts sowie für den persönlichen Bedarf (zum Beispiel Mobilität) zusammen.

Vorhandenes Vermögen und Einkommen muss vorrangig eingesetzt werden, bevor Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden kann. Sie erhalten Leistungen ab dem Tag der Antragsstellung.

Wenn Sie im Landkreis München wohnen, stellen Sie den Antrag bei der Abteilung für Asylleistungen im Landratsamt München.

 [Mariahilfplatz 17, 81541 München](#)

 Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und Donnerstag: 14 bis 17:30 Uhr

 [@asyl-leistung@LRA-m.bayern.de](mailto:@asyl-leistung@LRA-m.bayern.de)

 Sie erreichen Mitarbeitende der Asylleistung telefonisch ausschließlich Montag bis Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr.

 [Landratsamt München: Leistungen nach dem AsylbLG](#) (auf Deutsch)

## Wie kann ich die Asyl-Leistungen beantragen?

Sie können den Antrag zu den Öffnungszeiten im Landratsamt persönlich stellen und erhalten direkt eine erste Barauszahlung. Sie benötigen keinen Termin. Es ist wichtig, dass alle Familienmitglieder persönlich erscheinen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ausweisdokument aller Familienmitglieder,
- Meldebescheinigung,
- ausgefülltes  [Antragsformular](#)

## Wie erhalte ich die Asyl-Leistungen?

Wenn Ihr Antrag auf Asylleistungen bewilligt wird, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid, den sogenannten Leistungsbescheid.

Wenn Sie eine  [Bezahlkarte](#) erhalten haben, werden die Asyl-Leistungen monatlich auf die Karte überwiesen.

Wenn Sie noch keine Bezahlkarte erhalten haben, bekommen Sie die Asyl-Leistungen monatlich ab dem 25. des Monats bar ausgezahlt. Das bedeutet: Die Leistungen für September werden ab 25. August bar ausgezahlt. Sie können das Bargeld persönlich während der Öffnungszeiten abholen. Sie benötigen keinen Termin. Es ist wichtig, dass alle

Familienmitglieder zur Auszahlung mitkommen.

## Bezahlkarte

### Was ist eine Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen, die MasterCard Zahlung anbieten.



- Mit der Bezahlkarte können Sie Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

Informationen zur Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie auch hier: 

[meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu)

### Wer bekommt eine Bezahlkarte?

Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 14 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

In Bedarfsgemeinschaften (wie Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte.

### Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Sie Leistungen beziehen, haben Sie vom Landratsamt München - Asylbewerberleistungen einen Brief erhalten.
- Dort stehen alle Informationen und ein Termin zur Abholung.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie von Anfang an eine Bezahlkarte.
- Die Ausgabe der neuen Bezahlkarten erfolgt im  Landratsamt München, Mariahilfplatz 17.

### Welche Leistungen gehen auf die Bezahlkarte?

- Auf der Bezahlkarte werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung gestellt.
- Auch Leistungen von Bildung und Teilhabe oder von Arbeitsgelegenheiten wird auf der Bezahlkarte zur Verfügung gestellt.
- Bekommen Sie andere Leistungen (wie Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigen Sie auch weiterhin ein  [Bankkonto](#) mit Girocard.

### Wie viel Geld habe ich auf der Karte?

- Auf die Bezahlkarte werden die monatlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung gestellt.
- Ihr Guthaben können Sie online unter  [meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu) und in der Bezahlkarte-App einsehen.
- Dafür brauchen Sie die Karten-ID und die PIN.
- Die Karten-ID und die PIN finden Sie in dem Brief, den Sie mit der Bezahlkarte erhalten.

### **Wo kann ich die Bezahlkarte einsetzen?**

- Sie können mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren.



- Achten Sie auf das orange / rote Mastercard® Zeichen.

### **Gibt es regionale Beschränkungen?**

- Sie können mit der Bezahlkarte nur in Ihrem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen.
- Diesen Bereich können Sie online unter  [meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu) und in der Bezahlkarte-App einsehen.

### **Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?**

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union oder MoneyGram verwenden.
- Der Kauf bestimmter Waren oder Dienstleistungen ist nicht ausgeschlossen.

### **Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?**

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Pro Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 € abgehoben werden.
- Sie können das Bargeld kostenlos an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.

### **Kann ich mit der Bezahlkarte Geld überweisen?**

- In bestimmten Fällen kann eine Überweisung erlaubt werden.
- Der Empfänger muss vorher vom Landratsamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Überweisungen an Ihren Anwalt oder an die Schule.

### **Kann ich mit der Bezahlkarte per Lastschrift bezahlen?**

- Ja, in bestimmten Fällen ist Lastschrift erlaubt.

- Der Empfänger muss vorher vom Landratsamt genehmigt werden.
- Das gilt zum Beispiel für Handyverträge, ÖPNV-Anbieter, WLAN-Voucher und Verträge im Fitnessstudio oder Mitgliedsbeiträge im Sportverein.

## Ich habe meine Bezahlkarte verloren. Was muss ich machen?

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter  [meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu) sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter  [116116](tel:116116) sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.
- Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter  [meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu) wieder aktivieren.

## Haben Sie die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Sie müssen den Verlust oder Diebstahl zuerst bei der Polizei melden.
- Danach müssen Sie den Verlust oder Diebstahl auch beim Landratsamt melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Sie bekommen eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

## Wo erhalte ich Hilfe?

Online unter  [meine.bezahlkarte.eu](https://meine.bezahlkarte.eu) und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Sie erreichbar.

 [081619654300](tel:081619654300)

Die Webseite des Landratsamtes München finden Sie hier:  [Landkreis München](https://www.landkreis-muenchen.de)

## Ihre Pflichten im Asylverfahren

### Klärung der Identität

In Deutschland gibt es eine Passpflicht (§ 3 Aufenthaltsgesetz). Die Behörden müssen wissen, wer Sie sind. Wie heißen Sie? Wann wurden Sie geboren? Aus welchem Land kommen Sie?

Der beste Nachweis ist der Reisepass vom Heimatland. Wenn Sie keinen Pass haben, können Sie andere Identitätsdokumente vorlegen. Identitätsdokumente sind ID-Karte, Staatsangehörigkeitsausweis, Geburtsurkunde oder Führerschein.

Wenn Sie keinen Pass besitzen, müssen Sie einen Pass beschaffen. Auch wenn es schwierig ist, müssen Sie es versuchen. Ihre Bemühungen zählen als Mitwirkung bei der Passbeschaffung. Schreiben Sie alle Schritte Ihrer Mitwirkung bei der Identitätsklärung auf und sammeln Sie Nachweise. Wenn die Ausländerbehörde keine Mitwirkung von Ihrer Seite feststellt, können Sie ausländerrechtliche Nachteile bekommen. Es kann zum Beispiel sein, dass Sie keine Arbeitserlaubnis erhalten.

Wenn Sie keine Identitätsdokumente haben, kontaktieren Sie Eltern oder Geschwister im Heimatland und bitten sie, Dokumente zu besorgen. Alternativ können Sie einen Anwalt oder

andere Personen in Ihrem Heimatland mit der Beschaffung von Identitätsdokumenten beauftragen.

Während des laufenden Asylverfahrens können Sie von den deutschen Behörden nicht verpflichtet werden, bei Ihrer Botschaft vorzusprechen.

💡 Wenn Sie Ihre Originaldokumente aushändigen, lassen Sie sich von der Behörde eine Kopie Ihrer Dokumente anfertigen. Lassen Sie sich auch die Abgabe schriftlich bestätigen.

## Adressänderungen

Wenn Sie während Ihres Asylverfahrens umziehen, müssen Sie selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Ihre neue Adresse informieren. Fragen Sie bei der Sozialberatung um Unterstützung.

## Ausreise

### Dauerhafte Ausreise / Weiterwanderung

Wenn Sie dauerhaft ins Ausland umziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen im [Rathaus an Ihrem Wohnort](#) in Deutschland abmelden. Sie können sich frühestens eine Woche vor Ihrem Auszug abmelden. Sie erhalten als Bestätigung ein Exemplar der Abmeldung.

Wenn Sie eine deutsche Rente bekommen und ins Ausland umziehen wollen, beachten Sie die Hinweise der [Deutschen Rentenversicherung](#) (auf Deutsch).

### Beratung und Unterstützung

Wenn Sie überlegen in Ihr Herkunftsland zurückzukehren, können Sie finanzielle und organisatorische Unterstützung für Ihre freiwillige Rückkehr oder Weiterreise bekommen. Die Hilfen sind teilweise abhängig von Ihrem Herkunftsland.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

- [Rückkehrberatung](#)
- Handbook Germany: [Freiwillige Rückkehr](#) (verfügbar auf 9 Sprachen)
- Internationale Organisation für Migration (IOM): [Informationsportal zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration](#) (verfügbar auf 12 Sprachen)

## Ausweise und Passbilder: Änderungen ab Mai 2025 in Deutschland

Ab Mai 2025 gibt es neue Regeln für Ausweisdokumente und Passfotos in Deutschland. Hier sind die wichtigsten Punkte einfach erklärt:

### Passbilder nur noch digital:

- Passbilder für Ausweise dürfen nicht mehr auf Papier mitgebracht werden.
- Sie müssen digital aufgenommen und direkt an die Behörde geschickt werden.

### Das funktioniert..

- an speziellen Fotoautomaten im Bürgeramt (Kosten: ca. 6 Euro).

- bei zugelassenen Fotografen und Drogerien.

**Die Bilder werden verschlüsselt gespeichert:**

- Mit einem besonderen Code kann die Behörde das Bild online abrufen.
- Das schützt vor Identitätsdiebstahl und macht Ausweise sicherer.

**Diese Ausweisdokumente sind davon betroffen:**

- Reisepass
- Personalausweis
- Elektronischer Aufenthaltstitel
- Reiseausweise

**Weitere Informationen:**

- Ab Mai 2025 dürfen Ausweise auch per Post nach Hause geschickt werden.
- Es gibt die Möglichkeit, E-Mail-Erinnerung kurz vor dem Ablauf des Ausweises zu erhalten.
- Einfache Änderung der Adresse:  
Zuschicken eines Sicherheits-Aufkleber, der selbst in den Ausweis geklebt wird.
- Seit Januar 2024 müssen Kinder ab 6 Jahren ebenfalls Fingerabdrücke abgeben, es gibt nur noch Reisepässe mit Chip.